

EINLADUNG

zu einer Sitzung des
Sitzungskennziffer
Tag der Sitzung:
Ort der Sitzung:
Beginn der Sitzung:

Bau- und Vergabeausschusses
XV / 44
Mittwoch, 16.10.2013
Rathaus, Ratssaal
18:00 Uhr



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart";
hier: Planvorstellung
3. B 121 "Mozarstraße";
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Gesamtschule Sperberweg;
hier: Vergabe Außenanlage 3. Bauabschnitt
2. Vergabe Jahresauftrag Kanal-TV-Untersuchung 2013 / 2014
3. Grabenlose Kanalsanierung der Teilnetze Dickenbruch/Haumühle, Hauptsammler 1;
hier: Vergabe der Bauleistungen
4. Kanalsanierungskonzepte Teilnetze Obersteinstraße und Stielsgasse;
hier: Vergabe der Ing.-Leistungen

5. Kanalerneuerung Am Goepelschacht;
hier: Vergabe der Bauleistungen
6. Brücke B6 - Enkereistraße;
hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten
7. Kanalerneuerung Fliederweg / Dahlienweg
hier: Vergabe der Bauleistungen
8. Auftragserhöhung Ing.-Leistungen Neubau Brücke Spinnereistraße
(Vorlage wird nachgereicht)
9. Vergabe Asphaltarbeiten Alt Breinig **(Vorlage wird nachgereicht)** ✓
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Siegfried Pietz

Datum 24.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

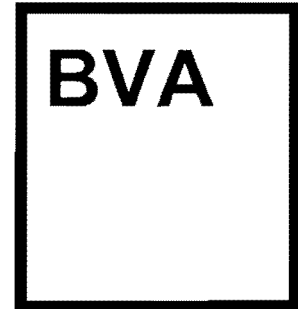
für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 16.10.2013

Tagesordnungspunkt Nr. **P) 2,**

Betreff: Kanalsanierung "Luciaweg /
In der Schart"

hier: Planvorstellung



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart" auf Grundlage der vorgestellten Planunterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen.

b) Sachverhalt:

Die Sanierung von 3 Kanalhaltungen Eiprofil 200/300 im Luciaweg und einer Haltung Eiprofil 200/300 In der Schart ist Bestandteil des vom BVA beschlossenen Kanalsanierungskonzeptes Einzugsgebiet RÜB Mühlenstraße, sowie des, am 18.12.2012 von HA / Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes und wurde daher in das Bauprogramm 2013 aufgenommen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Berg, Aachen, hat nun die Planung vorgelegt: Sie sieht entgegen der ursprünglichen Planung des Kanalsanierungskonzeptes statt einer Erneuerung in offener Bauweise eine Sanierung mittels Schlauchliner vor. Hintergrund ist, dass der technische Fortschritt zwischenzeitlich auch die Liner-Sanierung von kleinen Ei-Profilen ermöglicht, was aufgrund der hochwertigen Natursteinpflasterung in Luciaweg und In der Schart sowie der dortigen beengten Verhältnisse und der teilweise nicht unterkellerten, denkmalgeschützten Gebäude sinnvoll ist.

Die Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

Sie werden darüber hinaus auf die städtische Internetseite unter „Bekanntmachungen“ eingestellt.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt auf Grundlage WHG, LWG und SöwVKan.

d) Finanzierung:

Das Bauvorhaben wird über Maßnahme Nr. 5.661006 "Kanalsanierung" finanziert. Es wird mit Baukosten in Höhe von 43.000 € sowie Baunebenkosten in Höhe von 10.000 €, also gesamt 53.000 € vorkalkuliert.

Die Maßnahme ist rentierlich, da sie über die Kanalgebühren refinanziert wird.

e) Personelle Auswirkungen:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I. A.


B. Kistermann
Fachbereichsleiter

Datum
24.09.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 16.10.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 7) 3.
Betreff B 121 Mozartstraße
Hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

BVA**a) Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den ASVU- die Ausschreibung der Arbeiten anzulassen.

b) Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 beschlossen, die Planunterlagen zum Endausbau B 121 „Mozartstraße“ im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern abzustimmen. Die Straßenplanung wurde daher der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen einer Planoffenlage vom 02.09. - 12.09.2013 mit anschließender Bürgerversammlung am 12.09.2013 um 19:00 Uhr vorgestellt.

Es haben sich im Zuge der Bürgerbeteiligung mehrere kleine Planungsänderungen ergeben:

- Baum und Stellplätze vor Hs. Schubertstraße 7/8 sollen verschoben werden. Der Baum wird im Einmündungsbereich Schubertstr. / Mozartstr. angeordnet, ein Stellplatz entfällt, der 2. wird gegenüber die Einfahrt Hs. 8 verschoben.
- Der Stellplatz vor Hs. Beethovenstraße 10 entfällt ersatzlos.
- Der Stellplatz vor Hs. Beethovenstraße 1 (in Planung) wird um 4 m von der Grundstücksgrenze abgerückt.
- Auf den F1St. 1238, 1252 und 1253 sollen Garagen mit Ausfahrt zur Beethovenstraße errichtet werden. Um die Zufahrt zu ermöglichen, entfallen der dort vorgesehene Stellplatz und der geplante Baum. Ersatzweise wird auf F1St. 1249 ein öffentlicher Stellplatz angelegt.

Die Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt. Sie sind darüber hinaus auf der städtischen Homepage unter Bekanntmachungen / Allgemeine Bekanntmachungen einsehbar.

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht der Stadt auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NW

d) Finanzierung:

Das Bauvorhaben wird über Maßnahme Nr. 5.660011.500.310 finanziert. Es wird mit Baukosten in Höhe von 130.000,- € und Ingenieurleistungen in Höhe von 15.000,- €, also Gesamtkosten in Höhe von: 145.000,- € vorkalkuliert. Die Maßnahme löst keine Anliegerbeiträge aus, da diese beim Verkauf der Grundstücke bereits eingerechnet wurden.

e) Personelle Auswirkungen:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I. A.



B. Kistermann
Fachbereichsleiter

BVA 16.10.2013 / ASVU 17.10.2013
A) 3. / 25 TOP A) 3.

Niederschrift der Bürgerversammlung

zum Straßenendausbau B 121 Mozartstraße

Termin: Donnerstag, 12.09.2013, 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal

Teilnehmer:

Herr Hansen, Vorsitzender des ASVU
Herr Kistermann, Fachbereichsleiter 2
Herr Veltrup, Tiefbauamt
Herr Meyer, Ingenieurbüro Meyer
sowie ca. 25 Anwohner und Vertreter der politischen Parteien

Sachverhalt:

Gegen 19.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende, Herr Hansen, die Anwesenden und erklärt den Ablauf des Abends. Er weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift ein Bandmitschnitt der Versammlung erfolgt und bittet darum, bei Wortmeldungen Namen und Anschrift anzugeben. Anschließend stellt er die Personen auf dem Podium vor und erklärt, dass die Versammlung formal eine Veranstaltung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sei und dessen Meinungsbildung hinsichtlich des geplanten Endausbaues diene.

Danach erläutert Herr Veltrup den geplanten Endausbau. Er erklärt, dass die zum Bebauungsplangebiet B 121 „Mozartstraße“ gehörenden Beethovenstraße und Schubertstraße niveaugleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden sollen. Er erläutert, dass die Fahrgasse in Asphalt und die Seitenbereiche in Betonsteinpflaster hergestellt werden sollen. Aufgrund einer Umweltauflage zum Bebauungsplan sollten ursprünglich 30 Bäume im Straßenraum gepflanzt werden, was angesichts der geringen Straßenbreite und der dort verlegten Versorgungsleitungen nicht möglich ist. Aus diesem Grund enthält die vorliegende Planung lediglich 11 Baumneupflanzungen.

Nachdem Herr Veltrup erklärt hat, dass aufgrund der nötigen Verfahrensschritte mit einem Baubeginn ca. im Februar 2014 und einer Bauzeit von 8 – 10 Wochen zu rechnen sei, bittet er die Anwesenden um Kritik und Anregungen.

Herr von Reth, Beethovenstraße 8, fragt nach, ob es Vorgaben hinsichtlich der im Straßenraum anzulegenden Stellplätze gibt und warum in dem Plan keine Leuchtenstandorte eingetragen seien.

Herr Veltrup erläutert, dass man üblicherweise bei Neuerschließungen versucht für ca. 2 Wohnhäuser einen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum anzulegen, hier allerdings bei Schubertstraße und Beethovenstraße Zugeständnisse wegen des

kostengünstigeren Straßenquerschnitts gemacht wurden. Zum Thema Beleuchtung weist Herr Veltrup darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung an die EWW verkauft wurde und demnach auch die Planungshoheit für Neuerschließungen bei der EWW liegt. Da deren Planungen noch nicht vorliegen, konnten sie noch nicht in den Ausbauplan übernommen werden.

Herr Leichtle, Beethovenstraße 10, würde den vor seinem Haus geplanten Stellplatz gerne entfallen lassen, da er ihn beim Befahren seiner Garagen behindert und darüber hinaus genau vor seinem Hausausgang geplant sei. Er schlägt vor, den Stellplatz in die Grünfläche Flurstück 1237 zu verschieben.

Herr Veltrup verweist darauf, dass der vorgeschlagene Standort im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist und von daher nicht zur Verfügung steht. Weiterhin wäre aufgrund der dortigen Böschung die Anlage eines Stellplatzes mit sehr hohem Aufwand verbunden.

Als Ergebnis der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass der geplante Stellplatz vor Haus Beethovenstraße 10 ersatzlos entfallen soll.

Herr Ladermann, Beethovenstraße 2, äußert sich zur Farbgebung der Pflasterflächen und regt an diese in Grauabstufungen vorzusehen. Er erntet allgemein Zustimmung für diesen Vorschlag. Weiterhin fragt er nach, wie bei der geplanten Anlage der Stellplätze die Beifahrer aussteigen sollen, da die Stellplätze direkt an die Grundstücke grenzen.

Herr Veltrup erläutert, dass die grenzständige Anordnung der Stellplätze der geringen Straßengesamtbreite geschuldet ist und daher Komforteinbußen beim Aussteigen auf der Beifahrerseite in Kauf genommen werden müssen.

Der Eigentümer der Flurstücke 1238, 1252 und 1253 weist darauf hin, dass er vor hat auf diesen Grundstücken Garagen zu bauen deren Ausfahrt dann durch die dort vorgesehene Baumpflanzung und den geplanten Stellplatz behindert würde. Herr Kistermann sichert zu, dass in dem Fall sowohl der geplante Baum wie auch der geplante Stellplatz an dieser Stelle entfallen werden.

Der Eigentümer des Flurstücks 1263 weist ebenfalls darauf hin, dass der vor diesem Grundstück vorgesehene Stellplatz die geplante Garagenzufahrt blockiere. Herr Kistermann bittet ihn die Planung für dieses Grundstück einzureichen und sichert zu, den geplanten Stellplatz entsprechend zu verschieben.

Herr Theisen, Schubertstraße 7, spricht sich ebenfalls für die Verlegung der, vor Haus 7/8 geplanten Stellplätze und des geplanten Baumstandortes vor seinem Grundstück aus, da sie zum Einen mit seinen Planungen für die Grundstücksgestaltung kollidieren und er darüber hinaus befürchtet, der Baum würde nicht ausreichend durch die Stadt gepflegt. Er schlägt vor, einen Stellplatz auf die andere Straßenseite zu verlegen und den anderen Stellplatz sowie den Baum an den Anschlussbereich Mozartstraße zu verlegen. Hierzu überreicht er eine Skizze. Herr Kistermann weist darauf hin, dass der Vorschlag einen Stellplatz angrenzend an die 2 im Anschlussbereich Mozartstraße neben dem Haus Mozartstraße 6 geplanten Stellplätze anzuordnen nicht nachverfolgt werden sollte, da dieser dann neben die Terrasse des Hauses Mozartstraße 6 zu liegen käme und somit den Ruhebereich dieses Grundstückes beeinträchtigen würde.

Frau Schwanen, Schubertstraße 8, schließt sich den Ausführungen des Herrn Theisen an und erklärt sich damit einverstanden, dass einer der in Rede stehenden Stellplätze auf die andere Straßenseite angrenzend an die Grünfläche verschoben würde.

Auch Frau Beck, Schubertstraße 9, stimmt der von Herrn Theisen vorgeschlagenen Planänderung zu. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass das Regenwasser vor ihrem Grundstück zurzeit nicht abfließen könne und Pfützen bilde. Sie bittet darum, die geplante Entwässerungsrinne aus diesem Grund zu verlängern. Herr Kistermann weist darauf hin, dass der jetzige Bauzustand nicht mit der fertigen Straße zu vergleichen sei, sichert aber zu die Problematik beim Ausbau zu berücksichtigen.

Herr Leufgens, Beethovenstraße 9, erklärt, dass der Grünzug, der mitunter als Spazierweg genutzt wird, an seinem Südenende eine sehr steile Böschung aufweise und fragt nach, wie diese Böschung im Zuge des Ausbaus gesichert wird.

Herr Veltrup erklärt, dass im Zuge des Ausbaus lediglich Stufen oder Ähnliches angeordnet würden, um die dortigen Kanalschächte erreichen zu können. Es wird kein öffentlicher Fußweg oder Ähnliches befestigt. Herr Kistermann weist ergänzend darauf hin, dass die Stadt für diese Grünfläche keine Verkehrssicherung übernimmt, das heißt, dass die dortigen Spaziergänger das Unfallrisiko selbst übernehmen.

Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass die Einmündung der Schubertstraße in die Mozartstraße im Bereich der Gehwegüberfahrt im vergangenen Winter bei Schneefall nicht geräumt wurde und fragt nach, wer denn dafür zuständig sei. Herr Kistermann erklärt, dass für diesen Einmündungsbereich die Stadt zuständig sei und diese Einfahrt zukünftig in das Winterdienstprogramm aufnehmen werde.

Ein weiterer Anwohner weist darauf hin, dass die Sichtverhältnisse in der Einmündung Beethovenstraße in die Pastor-Keller-Straße bedingt durch die dort abgestellten LKW sehr schlecht seien und fragt nach, ob man hieran etwas ändern könne.

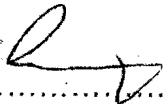
Herr Kistermann sagt eine Prüfung zu.

Als keine Fragen mehr aus dem Auditorium kommen erläutert Herr Kistermann, dass das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und die überarbeiteten Pläne in den nächsten Wochen auf der Stadthomepage ins Internet gestellt werden und der Planungsausschuss entweder in seiner Oktober- oder in der Novembersitzung über den konkreten Ausbau befinden wird.

Herr Hansen bedankt sich bei den Teilnehmern für die faire Diskussion und schließt gegen 20.00 Uhr die Bürgerversammlung.

Stolberg im September 2013

Aufgestellt


.....
Veltrup

gesehen


.....
Hansen